

ITA Presseinformation

DIA veröffentlicht ITA-Studie zu den Auswirkungen des Lebensversicherungs-Reformgesetzes

Der Markt bewegt sich – große Unterschiede zwischen den Anbietern

Berlin, 11. Mai 2015 – Zum 1. Januar 2015 haben Versicherer das Lebensversicherungs-Reformgesetz umgesetzt. Einige Ziele des Gesetzgebers wurden erreicht: Die einmaligen Abschlusskosten sind gesunken, die Rückkaufswerte entwickeln sich besser. Die Effektivkosten sind nur leicht gesunken. Kunden haben auch heute keine Chance, das beste und günstigste Produkt zu finden.

Effektivkosten sinken leicht

In der für das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) erstellten Studie „Mehr Transparenz, weniger Kosten? Was hat das Lebensversicherungs-Reformgesetz gebracht?“ vergleicht das Institut für Transparenz (ITA) klassische Privat-Rentenversicherungen und Riester-Renten der Jahre 2014 und 2015. Erwartungsgemäß sind die garantierten Leistungen gesunken. Allerdings etwas weniger, als der gesetzliche Garantiezins gesunken ist. Auch die Leistungen mit Überschüssen sind im Jahr 2015 niedriger als im Vorjahr, wobei die Leistungen weniger stark gefallen sind als die Gesamtverzinsung im Markt. Der Grund dafür liegt in den Kosten. Die Versicherer haben die Gesamtkosten leicht gesenkt: Bei klassischen Privat-Renten sind die Effektivkosten im Durchschnitt um 0,8 Prozent gesunken, bei klassischen Riester-Renten sogar um 4,9 Prozent. „Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass die Effektivkosten gefallen sind. Der Markt bewegt sich in die richtige Richtung“, resümiert Dr. Mark Ortmann, Geschäftsführer des ITA und Autor der Studie. Dabei sind die Unterschiede zwischen einzelnen Anbietern enorm. Bei klassischen Privat-Renten sind die Effektivkosten in der Spitze um 24,0 Prozent gesunken, sie wurden aber auch bis zu 28,6 Prozent erhöht. Bei klassischen Riester-Renten sind die Effektivkosten sogar um bis zu 29,3 Prozent niedriger als bei den Tarifen des Vorjahrs, während ein Anbieter sie in der Spitze um 9,0 Prozent erhöht hat.

Einmalige Abschlusskosten runter, laufende Kosten rauf

„Das Ziel des Gesetzgebers, die einmaligen Abschlusskosten im Marktdurchschnitt zu senken, ist erreicht worden“, meint Ortmann. Im Durchschnitt der untersuchten Tarife sind die einmaligen Abschlusskosten gesunken, allerdings weniger stark, als der Höchstzillmersatz gesenkt wurde. Es gibt sogar wenige Anbieter, die die einmaligen Abschlusskosten entgegen der Intention des Gesetzgebers erhöht haben. Durch die Absenkung der einmaligen Abschlusskosten hat sich der Verlauf der Rückkaufswerte bei den Tarifen des Jahres 2015 verbessert. Kunden, die ihre Rentenversicherung kündigen, erhalten jetzt bis zum 15. Jahr (bei klassischen Privatrenten) beziehungsweise bis zum 12. Jahr (bei klassischen Riester-Renten) mehr ausgezahlt. Nach diesen Jahren fallen die Rückkaufswerte allerdings niedriger aus als bei den Tarifen des Jahres 2014. Die meisten Anbieter haben die gesunkenen einmaligen Abschlusskosten kompensiert durch höhere laufende Kosten.

Nur zögerliche Veränderung bei den Provisionen

Die Absenkung des Höchstzillmersatzes hat kaum Einfluss auf die Höhe der Vermittlerprovisionen gehabt. Die meisten Versicherer zahlen Provisionen ungefähr weiter wie im Jahr 2014. Dabei hat der Gesetzgeber das Ziel klar vorgegeben: Weniger einmalige Provisionen, mehr laufende Vergütung. „Ob der Markt sich ohne regulatorische Maßnahmen dorthin bewegt, ist fraglich“, gibt Ortmann zu Bedenken.



Vergleich nicht möglich

Kunden sind nach der Reform auch noch nicht viel schlauer als vorher. „Die Produktunterlagen, die wir untersucht haben, sind zum Teil eine Zumutung für Kunden“, ärgert sich Ortmann. Und weiter: „Da ist es kein Wunder, dass immer weniger Menschen Altersvorsorgeprodukte abschließen: Man hat kann die Unterlagen nicht verstehen und auch die Effektivkosten nicht vergleichen.“ Der Gesetzgeber hat zwar angeordnet, dass seit 1. Januar 2015 Effektivkosten ausgewiesen werden müssen; eine einheitliche Berechnungsmethode hat er aber nicht vorgegeben. Versicherer rechnen jetzt die Effektivkosten nach Lust und Laune aus. Der Effektivkosten, die dabei herauskommen, sind nicht vergleichbar. „Die Branche und der Gesetzgeber haben die Chance vertan, die Effektivkosten zu definieren und so für einen einheitlichen Standard zu sorgen“, fasst Ortmann zusammen und zieht folgendes Fazit: „Mit kleinen Trippelschritten bewegt sich die Versicherungsbranche weiter, sanft vom Gesetzgeber gestupst, in Richtung Kunde. Es bleibt noch viel zu tun.“

Zur Studie

Die Untersuchung „Mehr Transparenz, weniger Kosten? Was hat das Lebensversicherungs-Reformgesetz gebracht?“ analysiert 39 klassische Privat-Renten Riester-Renten von insgesamt 41 Anbietern. Das entspricht einer Marktabdeckung von 77 Prozent bezogen auf die Privat-Renten. Die Studie kann beim DIA oder ITA bestellt werden. Sie kostet 1.990 Euro plus Mehrwertsteuer.

Über das ITA

Das Institut für Transparenz (ITA) mit Sitz in Berlin wurde 2006 gegründet. Das ITA verfolgt das Ziel, Transparenz zu schaffen – Finanz- und Versicherungsprodukte verständlicher zu machen. Transparenz ist der Schlüssel zum besseren Verstehen und Vergleichen von Produkten. Transparenz verringert das Informationsgefälle vom Anbieter zum Kunden und sorgt für einen funktionierenden Markt. Das ITA unterstützt Unternehmen bei der Gestaltung verständlicher Produktunterlagen. Für die Kompetenz und Unabhängigkeit des Instituts steht Dr. Mark Ortmann, geschäftsführender Gesellschafter des Instituts.

Pressekontakt

ITA Institut für Transparenz GmbH
Silvia Fiedler
Unter den Linden 12
10117 Berlin
Tel.: 030 / 88 72 74 69 50
Fax: 030 / 88 72 74 69 55
E-Mail: presse@ita-online.info
www.ita-online.info